

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

LIFE 2005-2006

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON ANTRÄGEN

(2005/C 149/10)

Die Kommission lädt „juristischer Personen“ mit Sitz innerhalb der Europäischen Union oder innerhalb eines mit LIFE assoziierten Beitrittskandidaten-Staates ein, Förderanträge für das LIFE Auswahlverfahren 2005-2006 vorzulegen. Mit LIFE assoziierte Beitritts-Kandidaten-Staaten können an diesem Verfahren gemäß den Vorgaben der Entscheidungen des Beitritts-Rates teilnehmen. Augenblicklich trifft dies auf Rumänien zu.

Anträge:

Die Vorschläge sind schriftlich auf den dafür vorgesehenen Antragsformularen einzureichen. Die Informationspakete mit detaillierten Erläuterungen zur Förderfähigkeit und zu den Verfahren sowie die erforderlichen Antragsformulare sind auf der Internetseite der Kommission unter folgender Adresse abrufbar:

<http://europa.eu.int/comm/environment/life/home.htm>

Ort und Zeitpunkt der Einreichung eines Vorschlags

Detaillierte Vorgaben befinden sich in den Antragsformularen für jedes der LIFE Teilprogramme.

Folgende Aufforderungen werden durch diese Mitteilung abgedeckt:1. LIFE-Natur Vorschläge*Ziel:*

Projekte, die auf den Schutz von natürlichen Lebensräumen oder wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von Gemeinschaftsinteresse abzielen bzw. (nur für die Beitrittskandidaten-Länder) von internationalem Interesse sind.

Frist:

- Alle bezüglich des oben genannten Ziels eingereichten Projektanträge, welche nicht weniger als 80 % des 2006 für LIFE-Natur verfügbaren Budgets abdecken werden, müssen bis spätestens 30. September 2005 bei den zuständigen nationalen Behörden einreichen.
- Die Projektanträge werden dann bis spätestens 31. Oktober 2005 in 2-facher Papier-Ausführung von

den zuständigen nationalen Behörden an die Kommission weitergeleitet.

- Die Mitgliedsstaaten der EU und die mit LIFE assoziierten Beitrittskandidatenländer können die vorgesehene national Abgabefrist und die benötigte Gesamtzahl der Exemplare ändern. Eine derartige Verfahrensänderung ist folglich auch von ihnen entsprechend zu veröffentlichen.

Ein weiterer Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen, welcher bis zu 20 % des für LIFE-Natur 2006 verfügbaren Budgets abdeckt, erfolgt im Herbst 2005. Ziel dieses Aufrufs ist zumindest die Unterstützung der Vorbereitung langfristig ausgelegter nationaler Pläne für den Zeitraum 2007-2013, welche auf das Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands der von den EU-Vogelschutz und FFH-Richtlinien abgedeckten Lebensraumtypen und/oder Arten abzielen. Der Einsendeschluss für die Einreichung entsprechender Projektanträge ist voraussichtlich der 31. Dezember 2005.

2. (a) LIFE-Umwelt Demonstrationsprojektvorschläge*Ziel:*

Demonstrationsvorhaben, die zur Entwicklung von innovativen und integrierten Techniken und Verfahren sowie zur Weiterentwicklung der Umweltpolitik der Gemeinschaft beitragen und zudem

- Aspekte der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung in die Raumordnungspolitik und die Flächennutzungsplanung, auch im städtischen Lebensraum und in Küstengebieten, einbeziehen oder
- eine nachhaltige Bewirtschaftung von Grundwasser und Oberflächengewässern fördern oder
- die Umweltauswirkungen wirtschaftlicher Tätigkeit insbesondere durch die Entwicklung sauberer Technologien und durch besondere Betonung des Grundsatzes der Vorbeugung — wie zum Beispiel durch Verringerung der Emission von Treibhausgasen — auf ein Minimum beschränken oder

- darauf abzielen, daß Abfälle jeder Art vermieden, wiederverwendet, wiederverwertet und recycelt werden und eine rationelle Bewirtschaftung der Abfallströme gewährleistet ist, oder
- die Umweltauswirkungen von Produkten durch integrierte Konzepte für Produktion, Verteilung, Verbrauch und Handhabung am Ende der Lebensdauer, einschließlich der Entwicklung umweltfreundlicher Produkte, verringern helfen.

Frist:

- Alle Projektanträge müssen bis spätestens 30. September 2005 bei den zuständigen nationalen Behörden eintreffen.
- Die Projektanträge werden dann bis spätestens 30. November 2005 in 2-facher Papier-Ausführung von den zuständigen nationalen Behörden an die Kommission weitergeleitet.
- Die Mitgliedsstaaten der EU und die mit LIFE assoziierten Beitrittskandidatenländer können die vorgesehene national Abgabefrist und die benötigte Gesamtzahl der Exemplare ändern. Eine derartige Verfahrensänderung ist folglich auch von ihnen entsprechend zu veröffentlichen.

2. (b) LIFE-Umwelt Vorbereitende Projekte*Ziel:*

Vorbereitende Vorhaben im Hinblick auf die Entwicklung neuer Umweltmaßnahmen und -instrumente der Gemeinschaft und/oder die Aktualisierung bestehender Umweltvorschriften und -politiken.

Frist:

Projektvorschläge sind bis zum 30. November 2005 (in 2-facher Papier-Ausführung) per Einschreiben oder per Kurierdienst an die in den Antragsunterlagen genannten Anschriften zu senden oder persönlich dort abzuliefern. Die Einreichung per Fax oder elektronischer Post, unvollständige Unterlagen oder in mehreren Teilen übersandte Unterlagen wird nicht akzeptiert. Fristgerecht versandte, aber bei der Kommission erst nach dem 30. November 2005 eingegangene Vorschläge gelten als nicht zulässig.

3. LIFE Drittländer Vorschläge:*Ziel:*

Vorhaben der technischen Hilfe zum Aufbau der im Umweltbereich erforderlichen Kapazitäten und Verwaltungsstrukturen sowie zur Entwicklung einer Umweltpolitik und zur Erstellung von Aktionsprogrammen für den Umweltschutz in den förderfähigen Drittländern im Mittelmeer- und Ostseeraum.

Frist:

- Alle Projektanträge müssen bis spätestens 31. Oktober 2005 bei den zuständigen nationalen Behörden eintreffen.
- Die Projektanträge werden dann bis spätestens 30. November 2005 in 2-facher Papier-Ausführung von den zuständigen nationalen Behörden an die Kommission weitergeleitet.
- Die zuständigen nationalen Behörden können die vorgesehene national Abgabefrist und die benötigte Gesamtzahl der Exemplare ändern. Eine derartige Verfahrensänderung ist folglich auch von ihnen entsprechend zu veröffentlichen.